

12. VI. 1917

### Das Budgetprovisorium.

Der letzte Tag der Debatte.

Budapest, 27. Juni.

Die Debatte über das Budgetprovisorium geht zu Ende. Der letzte Tag dieser Debatte beschränkt die Dauer der einzelnen Reden im Sinne der Geschäftsordnung auf eine halbe Stunde. Von dieser kurzen Redegelegenheit machte heute die Minorität Gebrauch. Nachdem der Abgeordnete Koloman Kovácsy der Regierung sein Vertrauen bekundet hatte, sprach der Parteiloze Nikolaus Péscha in gleichem Sinne. Der rumänische Nationalitätenvertreter Stefan Cs. Pop griff auf die Rede des Grafen Stefan Tisza zurück, um die Lokalität der rumänischen Nationalitätenpartei in sehr eingehender Weise zu betonen. Es folgte eine Rede des Abgeordneten Karl Guszár, der gegen den Kompromißantrag des Grafen Stefan Tisza betreffend das Wahlrecht protestierte, indem er hervorhob, daß die Volkspartei nie und nimmer einem Wahlrecht zustimmen werde, das einen großen Teil der Bevölkerung rechtslos mache. Interessante Ausführungen widmete hierauf der Geheime Rat Georg Lukács der Geschichte des Fejérvány-Kabinetts.

Unter allgemeiner Spannung erhob sich nunmehr Graf Julius Andrássy zum Worte. Er erinnerte an die Zeit des Kabinetts Fejérvány, indem er bemerkte, daß sich sein Urteil über das Wesen dieses Kabinetts seither nicht geändert habe. Wenn es auch heute eine Minoritätsregierung gibt, so müsse er zwar sagen, daß zwischen ihr und dem Kabinetts Fejérvány gewisse äußerliche Ähnlichkeiten bestehen, daß aber im Wesen beider Regierungen ein gewaltiger Unterschied liege. In erster Reihe komme dieser Unterschied in der Tatsache zur Geltung, daß das gegenwärtige Abgeordnetenhaus auf Grund eines Gesetzes und nicht auf Grund des Mandats seine Beratungen weit über die Zeit der Mandatsdauer ausdehne. Unmittelbar an die Mehrheit sich wendend, rief Graf Julius Andrássy ihr zu, daß sie die Lehren beherzigen möge, die Graf Stefan Tisza dem Hause erteilte, als er noch in Amt und Würden verblühte, daß die Beratungen des Hauses im Zeichen des Weltkrieges stehen müßten, der geheimer Mäßigung fordere. Diese Mäßigung sei heute in der Mehrheit ganz und gar nicht erkennbar. Die Mehrheit habe sich gestern zu Zwischenrufen hinreißen lassen, die eine Schande des ungarischen Parlaments seien, weil sie die Fackel des konfessionellen Hasses in das Land tragen.

Eingehend sprach Graf Julius Andrássy über die Vorwürfe, die Graf Stefan Tisza der Minorität wegen ihres Verhaltens in der Vergangenheit gemacht hat, und lehnte diese Vorwürfe als unbegründet ab, ebenso den Vorwurf, der die Opposition für die Folgen der Einberufung des österreichischen Reichsrates verantwortlich mache. Es sei besser, daß die Gefahren, die sich unserem Lande gegenüber in diesem Reichsrate aufstun, enthüllt zutage treten. Es sei zu bedauern, daß dem Grafen Tisza das Gefühl für die Möglichkeit des Zustandes abgehe, in den die Parlamentlosigkeit Oesterreichs die ganze Monarchie verlegt habe: das Gefühl für die Gefahren, die in den Gesekwidrigkeiten enthalten seien, welche aus jener Rede erhellen, die Friedrich Adler vor seinen Richtern über die Motive seiner Tat gehalten habe.

Dann wandte sich Graf Julius Andrássy zu der Frage der Auflösung des Hauses. Es sei bekannt, daß Graf Stefan Tisza selbst die Auflösung des Hauses angestrebt habe. Wie komme es nun, daß man plötzlich diese Auflösung als Gesekwidrigkeit bezeichne? Mit erhobener Stimme rief Graf Andrássy in den Saal, daß er in seiner Kindheit den ungarischen Nationalstaat lieben und werten gelernt habe, daß er in der Wiener Luft an den Tischen Metternichs den ungarischen Nationalstaat verehren gelernt habe und als bewegendes Prinzip seines Lebens auch heute betrachte. Für dieses Ideal stehe er ein, aber es bedeute nicht die Bekräftigung dieses Ideals, wenn man es den Gefahren aussetze, die damit verbunden seien, daß der Staat sich der Notwendigkeit vorhandener Strömungen verschließe. Er schloß, indem er seine Worte unmittelbar an die historische Klasse richtete, die er auf-forderte, sich nicht durch den Grafen Tisza in Gefahren führen zu lassen, denn Graf Tisza sei trotz seiner vorzüglichen Eigenschaften dennoch auch ein Katastrophenmensch, wie es seine ganze politische Vergangenheit bezeuge.

Nachdem sich die Beifallsstimmungen gelegt hatten, mit denen die Minoritätsparteien den Schluß der Rede des Grafen Andrássy begleitet hatten, sprach der frühere Finanzminister Johann v. Teleky. Er konstatierte zunächst, daß die Mitteilung, Graf Tisza habe das Haus auflösen wollen, den Tatsachen direkt widerspreche. Tatsache sei nur so viel, daß in der Zeit, da die jetzigen Regierungsparteien durch tumultuarische Haltung die Vertagung des Hauses durch eigenen Beschluß unmöglich machen wollten, Redner im Ministerrate angeregt habe, zur Auflösung des Hauses zu schreiben, wenn sich die Notwendigkeit hierfür weiter ergeben sollte. Im Ministerrate habe jedoch der damalige Ministerpräsident Graf Tisza mit aller Entschiedenheit diese Anregung abgelehnt. Indem

Herr v. Teleky so der Wahrheit gerecht worden war, verließ er die polemische Auseinandersetzung auf dem Gebiete der allgemeinen Politik, um sich seinem eigensten Kreise zuzuwenden: der Finanzpolitik. In scharfer und kritischer Weise und in lüdenloser Vertretung seiner Argumente erörterte er die großen Fragen der Finanzpolitik, wobei er hinsichtlich des Antrages der Regierung betreffend die Erweiterung des Richterstatus nachwies, daß durch die Verknüpfung dieser Frage mit dem Budgetprovisorium über die Ausgestaltung des ungarischen Richterstatus die kroatischen Abgeordneten mitabstimmen werden.

Um 2 Uhr wurde die allgemeine Debatte geschlossen und Ministerpräsident Graf Moriz Esterházy ergriff das Wort.

Mit einem Glaubensbekenntnis zu den Forderungen des nationalen Staates eröffnete Ministerpräsident Graf Esterházy seine Ausführungen. Schnell wandte er sich zu der Beantwortung der Frage, wie die Regierung die tschechischen Angriffe abzuwehren gedenke. Würde die Regierung auch nur das kleinste Zeichen dafür setzen, daß verantwortliche Personen mit diesen Entgleisungen unverantwortlicher Leute sympathisieren, so würde sie auch über das Maß von Energie verfügen, das Ungarn von ihr erwarten darf. Auf die Frage des Grafen Tisza, wie sich das neue Kabinett zu den Ansprüchen stelle, die sich aus dem Dualismus für unsere Nation ergeben, bemerkte Graf Esterházy, daß er ein überzeugter Anhänger des siebenundsechziger Prinzips sei und als solcher auf der festen Grundlage der Parität stehe.

Im zweiten Teile seiner kurz gefaßten Ausführungen sprach Graf Esterházy von den Fragen der zukünftigen Produktion. Er halte fest an dem Gedanken der Mehrproduktion, doch müsse sich dieser Gedanke auf alle Zweige des Wirtschaftslebens erstrecken.

In der Frage des Wahlrechts, die Graf Esterházy als Grundlage dieses Kabinetts erkennt, müsse er sich dagegen wenden, daß die Mehrheit ihre Angriffe gegen einzelne Mitglieder des Kabinetts richtet. Dieses Beginnen werde durchaus fruchtlos bleiben, denn es werde nicht gelingen, die Solidarität des Kabinetts zu beugen und nur schädlich wirken auf die Lebenskraft des Parlaments. Indem der Ministerpräsident betonte, daß er festhalten wünsche an den Gefühlen für die Geschichte des ungarischen Staates, der ungarischen Nation, ja auch seiner eigenen Klasse, hob er hervor, daß er sich eben deshalb bemühen sehe, der Entwicklung freie Bahn zu schaffen, damit der Staat nicht seinen eigenen, durch Jahrhunderte bewährten freiheitlichen Prinzipien untreu werde.

Hierauf nahm das Haus den Entwurf als Grundlage der Spezialdebatte an, und der Präsident unterbrach die Sitzung bis 4 Uhr nachmittags.

### Der Verlauf der Sitzung.

Vizepräsident Karl Szék

eröffnet die Sitzung um halb 11 Uhr. Als Schriftführer fungieren: Paul Szék, Emerich Szepesházy, Bobislaus Almássy.

Auf der Ministerbank: Graf Esterházy, Dr. Graf, Graf Apponyi.

Präsident unterbreitet die Wahlrechtspetitionen mehrerer Komitee, die dem Petitionsausschuß zugewiesen werden.

Referent Paul Szék

unterbreitet den Bericht des Petitionsausschusses über die 23. Serie der Petitionen.

Folgt die Tagesordnung: Die Debatte über das Budgetprovisorium.

Präsident macht die Abgeordneten aufmerksam, daß im Sinne der Geschäftsordnung die Redner am vierten, letzten Tage der Debatte nur je eine halbe Stunde sprechen dürfen.

Abgeordneter Koloman Kovácsy (Unabhängigkeitspartei):

Seit 1867 mußte jede Regierung, um sich die Majorität zu sichern, zu Kompromissen mit den verschiedensten Kreisen Zuflucht nehmen, um die Nationalitäten auf Kosten des Ungartums zu begünstigen. Wie seltsam, daß heute die Majorität sich plötzlich vor der Nationalitätengefahr ängstigt. Das neue Wahlrecht wird den Nationalitäten gewisse Vorteile bieten, Redner vertraut aber darauf, daß sie keinen Mißbrauch damit treiben werden. Die Majorität befürchtet, daß sie die Nationalitäten verlieren werde, was ihren unaussprechlichen vollständigen Niedbruch bedeutet. Es sei jedoch zu hoffen, daß die Nationalitäten das Ungartum nur kräftigen und mit uns zusammen arbeiten werden. Es bedurft des Machtwortes des Königs, um den Weg für jene zu ebnen, die hier im Lande arbeiten wollen. Redner nimmt die Vorlage an.

Abgeordneter Nikolaus Péscha (parteilos)

nimmt das von der Regierung eingebrachte Budgetprovisorium an, weil er daraus ersehe, daß man für die materielle Wohlfahrt des Richterstandes sorgen wolle. Er lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Requisitionen des Erntertrages und empfiehlt, hierbei vorsichtig vorzugehen. Der Preis der vom Militär enteigneten Pferde und Gespanne sei noch nicht überall bezahlt; auch bei Verteilung der Kriegserstützung müsse mit mehr Umsicht vorgegangen werden, da dies auf die Nationalitäten von guter Wirkung sein würde.

Abgeordneter Stefan Pop-Esicsó (Rumänen)

nimmt die Vorlage an, wiewohl er kein Vertrauen zu der Regierung hegt, denn die Votierung des Budgetprovisoriums sieht er nicht als Vertrauensfrage an. Er hätte gar nicht das Wort genommen, wären hier nicht schwere und ungerechte Anschuldigungen gegen ihn erhoben worden. Die Klagen, die er und seine Partei im Hause geführt haben, waren nie gegen die ungarische Nation gerichtet, sondern stets nur gegen die jeweilige Regierung. Das Wesentliche der gegen ihn gerichteten Anwürfe des Grafen Tisza war, daß Redner der geistige Führer eines Arader rumänischen Intelligenzkreises sei, der bestimmenden Einfluß auf das Blatt Romanul genommen habe, eine Zeitung, die „während des Krieges eine verdächtige Haltung beklundet und dem Zensur oft zu tun gegeben habe“. Ferner handelt es sich in der Anlage des gewesenen Ministerpräsidenten gegen den Redner um irgenbein Manifest, das in Arad zirkuliert habe und laut dessen Inhalt die ungarländischen Rumänen von einer „Befreiung“ durch ihre Stammesbrüder nichts wissen wollen und mit den gegenwärtigen Zuständen völlig zufrieden seien. Dieses Manifest soll nun Redner nicht habe mitunterscriben wollen. Der Abgeordnete Theodor Mihali habe dies gestern hier zur Genüge widerlegt; Redner wolle jetzt nur jene Rundgebung kommentieren, die er sofort nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten mit Rumänien im Abgeordnetenhause abgegeben habe. Graf Apponyi und Graf Andrássy haben sich damals äußerst anerkennungslos über diese Erklärung ausgesprochen, desgleichen die der damaligen Regierung nahegestandenen ungarischen Blätter, von denen eines, Az Ujság, mitteilte, auch der damalige Ministerpräsident Graf Stefan Tisza selber habe dem Redner applaudiert. Ja, sogar der Pester Lloyd konnte ihm die Anerkennung nicht verweigern, die Rede Pop-Esicsó sei eine von dem ganzen Hause mit brausendem Applaus aufgenommene Rundgebung der Treue zu König und Vaterland gewesen. Was nun die beanstandete Verweigerung der Unterzeichnung des Arader Manifests angehe, so stehe die Sache so: Ein strebsamer junger Gerichtsrat, der sich hiedurch vermutlich Meriten zu erwerben gedachte, habe den Redner auf der Straße angesprochen und ihn erjucht, das Lokalitätsmanifest mitzuunterscriben. Darauf habe Redner geantwortet, er habe seine Lokalitätserklärung bereits im Abgeordnetenhause abgegeben, und wenn die Regierung von ihm weiteres wünsche, so stehe er ihr stets zu Diensten. Nach der Meinung des Redners müsse das mehr gelten, als die Verweigerung der Unterschrift auf einem Blatte Papier. Redner fragt, ob er deshalb verdient habe, daß ihn Graf Stefan Tisza gleichsam als Vaterlandsverräter brandmarke, der sich freuen möge, daß er noch mit den anderen dieselbe Luft atmen darf. Es ist jedermanns Schuldigkeit, Vaterland und Thron zu verteidigen, aber hiemit habe die Politik nichts zu schaffen.

Redner sei keineswegs der geistige Leiter des Romanul, übernehme aber für den patriotischen Geist des Blattes die volle Verantwortung. Dieses Blatt habe die für Ungarn kämpfenden Soldaten stets zur Treue und Tapferkeit ermuntert. Wenn der gewesene Ministerpräsident sagt, ich möge Gott danken, daß ich noch lebe, so will ich hierauf bemerken, daß ich dies auch tue, denn solange ich lebe, kann ich nur in Ehren leben. Ehrlos würde ich weder jetzt noch künftig leben können.

Abgeordneter Karl Guszár (Volkspartei)

begrüßt im Namen seiner Partei mit größter Freude das Wahlrechtsprogramm der Regierung. Seine Partei wird nicht gestatten, daß konervative oder konfessionelle Fragen mit dem Wahlrecht verknüpft werden. Das allgemeine, geheime Wahlrecht ist die Vorbedingung dessen, daß Ungarns Politik über den toten Punkt hinwegkomme. Jeder Anhänger des freien Ungarn muß eine Wahlrechtsreform wünschen, die die bisherigen Mißbräuche unmöglich macht. Das freie Wahlrecht hebt die Freiheitsliebe und das Selbstbewußtsein des Volkes. Die Gesellschaft und die Anhänger der christlichen Weltanschauung haben ein Interesse, den Fortschritt zur Freiheit anzubahnen. Davon wird uns auch die Drohung mit dem Altheismus nicht abschrecken. Auf der Gegenseite hat man in dieser Debatte auch das Königtum in Gegensatz zum Volksparlament gestellt. Wir müssen froh sein, einen König zu haben, der in diesen weltgeschichtlichen Zeiten eine solch demokratische Auffassung bekundet und das Volk davon zu überzeugen trachtet, daß er der erste Verkünder der Volksrechte ist, und der sich auf die Kraft des gesamten Volkes stützen will. Wer gegen die von diesem König gewünschte Wahlrechtsreform ist... (Unruhe rechts.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner ersuchen, die Person des Königs nicht in politische Erörterungen zu ziehen.

Karl Guszár: Wer ein Gegner der möglichsten Erweiterung der Volksrechte ist, der ist im Endresultat auch ein Gegner der Institution des Königtums. (Sehhafter Widerspruch rechts.) Redner unterzieht nun den Kompromißantrag des Grafen Stefan Tisza betreffend das Wahlrecht der industriellen Arbeiter einer Kritik. Tisza kämpft gegen das allgemeine Wahlrecht mit dem Argument, daß er den internationalen Elementen keine Rechte gewähren könne, und nun will er jener Klasse diese Rechte gewähren, von der mindestens 80 Prozent international sind. Es ist Pharisäerart, zu sagen, daß man den Sozialdemokraten, den gewerblichen Arbeitern die niedrigere Altersgrenze gewähren will, dem Landvolke, den Massen des ungarischen Volkes aber nicht. Die Volkspartei würde nie und nimmer einer Lösung zustimmen, die das Landvolk ausschließt, dessen Königstreue, Fleiß und Kultur eine aufgenügend hoher Stufe stehen. Das ist eine sehr durchsichtige Taktik, und es wird dem Grafen Stefan Tisza nicht gelingen, das Ungarn des geistigen Urhebers seines Kompromißantrages, das Ungarn Leopold Babák zu schaffen. Redner polemisiert noch gegen einen Artikel des Grafen Tisza in Magyar Jégelö, in dem dieser behauptet, die ländliche Bevölkerung sei unverläßlich und clerikal, die organi-